

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Befüllung frei ins Haus in Thorn, Vorstadt, oder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Ar. 221

1895.

Freitag, den 20. September

Rom.

Ziemlich zur selben Zeit, in welcher das geeinte deutsche Reich den Sedantag begeht, feiert das uns verbündete Italien den Tag, welcher ihm seine natürliche Hauptstadt, das ewige Rom, zurückgewonnen. Am 20. September 1870 besetzten die italienischen Truppen nach kurzem Gefecht und unter dem Protest des Papstes Pius IX. die Stadt Rom, welche bis dahin dem Oberhaupt der katholischen Kirche als Residenz diente. Rom, die alte und natürliche Hauptstadt Italiens, war von dem in eine Reihe von Kleinstaaten zerplitterten Lande während des ganzen Mittelalters nie reklamiert, erst als das neue und einzige Italien sich erhob, wurde der Ruf nach Rom laut. Seit der Erhebung von Florenz zur Hauptstadt des Königreiches Italien war für die Italiener die Gewinnung von Rom nur eine Frage der Zeit; um einem Handstreich vorzukommen, hatte Napoleon III. auf Betreiben seiner Gemahlin Eugenie eine Division zum Ufer des Tiber geschickt; die 1867 auch einen Handstreich Garibaldi's auf Rom mit leichter Mühe vereitelte. Als aber 1870 die deutschen Waffen dem französischen Imperator Niederlage auf Niederlage beibrachten, mußte die französische Okkupations-Division den kirchenstaat verlassen, und der Ruf nach Rom erscholl nun übermächtig in ganz Italien; König Victor Emanuel hatte nicht geringe Lust Napoleon III. zu Hilfe zu kommen, aber seine Minister setzten den Zug auf Rom durch. An der Porta Pia ward von den italienischen Artillerie geschossen, und durch die heute „Straße des 20. September“ genannte Gasse drangen die Ingretter in die Stadt des Papstes ein. Eine Volksabstimmung sprach sich für die Eingriffnahme Rom's in das Königreich Italien aus, und in seiner ersten Thronrede an das italienische Parlament sprach Victor Emanuel die historischen Worte: „Ci siamo e ci restiamo!“ Hier sind wir und hier bleiben wir. Diese Worte sind der Wahrspruch der ganzen italienischen Politik mit Bezug auf Rom geworden.

Fünfundzwanzig Jahre ist nun das ewige Rom die Hauptstadt des Königreiches Italien; der Protest, welchen Pius IX. gegen die Annexion seiner Hauptstadt erhob, ist von ihm wiederholt von seinen Nachfolgern erneuert worden, ohne daß ein praktisches Ergebnis hieraus gefolgt wäre. Bühnend verbleibt der Papst in seinem Palast, dem Vatikan, dem neuen Zustande der Dinge seine Anerkennung verweigernd. Der Papst hat auch die nach der Besiegung Rom's ihm von der italienischen Regierung und ihrem Parlament dargebotene Entschädigung abgewiesen, auch der Bannfluch war über Alle ausgesprochen, welche sich an dem Angriff auf das päpstliche Rom beteiligt hatten. Alle diese Schritte haben aber, wie ausgeführt, die Thatache weder aufzuhalten, noch umzustoßen vermocht, Rom ist von der Hauptstadt des Patrimoniums Petri die Hauptstadt des modernen Königreiches Italien geworden und geblieben. „Roma intangibile!“ sagt König Humbert zur Ergänzung der Worte seines Vaters. Rom ist unantastbar.

Man würde die Dinge falsch darstellen, wenn man sagen wollte, der italienische Regierung sei der Konflikt mit dem Papste, welcher sich aus der Annexion von Rom hervorhebt, gleichgültig gewesen. Das war mit Richten der Fall, und mehr noch als die

Regierung hat die italienische Königsfamilie selbst den Wunsch gehabt, mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche zu einer Einigung zu kommen. Allein alle Versuche sind resultlos geblieben, es war keine Grundlage ausfindig zu machen, auf welcher ein Einvernehmen zu erzielen gewesen wäre. Der Papst verlangte in erster Reihe die Wiederherstellung seiner Oberhoheit über Rom, und das gerade war's, worauf der italienische Staat nicht verzichten wollte, mithin auch der italienische König nicht verzichten konnte. Manche wenig angenehme Vorkommnisse haben sich daraus ergeben; seit 1870 sind die katholischen Fürsten Europas der ewigen Stadt fern geblieben. Zweimal war Kaiser Wilhelm II. dort, an seinen Besuch schienen von vatikanischer Seite auch manche Hoffnungen geknüpft zu sein. Aber der dem italienischen König eng verbündete deutsche Kaiser konnte nichts anders thun, als anerkennen, was war. Und somit stehen heute die Dinge so, daß man sagen kann, nur ein allgemeiner Völkerkrieg könnte Rom einen anderen Herrscher geben.

Interessant ist es, die Ereignisse des vatikanischen Stuhles und des Königreiches Italien in den jetzt verstrichenen fünfundzwanzig Jahren, seitdem in Rom der entscheidende Umsturz eintrat, zu beobachten. Unter dem klugen Leo XIII. besonders hat der Stuhlsitz der römischen Curie nicht etwa einen Niedergang, sondern einen Aufschwung zu verzeichnen gehabt. Von manchem Anderen ganz abgesehen, sei hier nur an die Rolle des Papstes als Schiedsrichter in der Karolinenfrage erinnert, um welche der größte Staatsmann des Jahrhunderts, Fürst Bismarck, ihn ersucht, welcher in seinem Briefe an das Oberhaupt der katholischen Kirche die Anrede „Sire“ gebrauchte. Hat man doch vor wenigen Jahren zur Kennzeichnung des vatikanischen Einflusses sogar von einem päpstlich-russisch-französischen Dreikönig im Gegensatz zum Friedensdreibund zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien gesprochen. Alles in Allem: Das Schwinden der weltlichen Macht des päpstlichen Stuhles hat dessen allgemeines Ansehen auch nicht im Mindesten zu beeinträchtigen vermocht. Die italienische Regierung hat härter ringen müssen, um allerlei Kalamitäten und Kriegen glücklich zu überwinden. Wir wissen es aus der allerletzten Zeit ja, wie wirtschaftliche, sociale und finanzielle Schwierigkeiten immer Hand in Hand mit einander gegangen und auch heute nicht völlig überwältigt sind. Italien hat wacker ringen müssen, um die Großmachtstellung behaupten zu können, die ihm mit der Erhebung Roms zu seiner Hauptstadt zuflog. Es wird noch manches an Reformen geschehen müssen, bis so recht eigentlich Alles klappt; aber der Anlauf hierzu ist doch wenigstens schon genommen und man wird weiter und weiter kommen. Wenn darum auch unser Bundesgenosse Italien seine 25jährige nationale Jubelfeier begeht, nimmt Deutschland daran regen Anteil, denn der Friede Europas beruht auch mit auf der Macht und der Kraft des schönen Landes im Süden.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. September.

Der Kaiser machte am Mittwoch einen längeren Spazierritt durch den Wöldpark. Von demselben nach dem Neuen

„Wir ziehen die Unglückliche heraus und bringen sie unter Dach und Fach, Peter Haas, das ist doch die einfachste Christenpflicht. Vielleicht sind wir in der Nähe des Stiftes, das doch wohl noch existiren wird.“

„Sonst zu meiner Mutter, natürlich. — Also ans Werk Herr Georg! — Ich habe die kräftigen Arme und will sie schon herauslösen. Steigen Sie nur über sie weg, denn einer von uns muß doch leuchten.“

Georg stieg vorsichtig hinüber und mit dem Aufgebot seiner riesigen Kräfte gelang es Peter Haas endlich, die Verunglückte, deren Füße von dem sumfigen Grunde wie mit Klammern festgehalten wurden, empor zu heben.

„So, nun man weiter, junger Herr!“ gab er, den Kopf des leblosen Wesens sorgsam an seine Schultern lehnend, „es ist ein leichtes Ding, das Zeug wird wohl das Schwerste daran sein.“

Der Fußpfad führte in der That auf die Landstraße, welche sie schon nach wenigen Schritten erreichten.

„Na, wo sind wir denn eigentlich?“ fragte Georg mit der Kerze, welche nur einen kleinen Umlauf erhellt, umherleuchtend.

„Dicht bei Rundheim,“ erwiderte Peter, als in geringer Entfernung mehrere Hunde aufzulagen. „Die Röder begrissen uns schon. Wenn hier nicht auch der Bauteufel sein Spiel getrieben hat, dann werden wie nicht weit vom Mühlenweg sein, der hinter unserem Garten läuft, den werden Sie doch nicht vergessen haben, Herr Georg!“

„Gewiß nicht, ich glaube in der That, daß Du recht hast Freund Peter!“

Sie gingen noch eine kurze Strecke weiter und erkannten den Mühlenweg, der an der Rückseite des Dorfes zwischen Gärten und Ackerfläche an einem breiten Wassergraben entlang nach der Mühle führte. An einer Stelle befand sich wie einst vor Jahren auch heute noch ein breiter Steg über den Graben den unsere beiden Wanderer glücklich passierten. Dann schritten sie am Saum eines ungepflügten Ackers weiter und gelangten durch eine lückenlose Umgäzung auf ein Stück Land, das mit sehr geringem Rechte Anspruch auf einen Garten machen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Wer wird siegen?

Original-Roman von Emilie Heinrichs.
(Nachdruck verboten. — Uebersetzungserrecht vorbehalten.)

(41. Fortsetzung.)

„Du hast alles wieder gut gemacht, Peter, und hast es so eben in Deiner Zuversicht auf den Herrgott mir gezeigt, wie alles Wissen und Können im Grunde nur Stückwerk ist, das schließlich zum Pharisaerthum führt. „Siz, alter Junge“, fuhr er stehen bleibend, fort, „Du schlägst, von Trunk, Tanzwuth und wilder Leidenschaft halb sinnungslos gemacht, einen Menschen nieder und bearbeitestest ihn schließlich mit dem Messer. Das letztere war nichts würdig und ich war Dein Mitschuldiger, weil ich Deine Flucht unterstützte. Der Mensch kam aber mit dem Leben davon und ward schließlich wieder ganz gesund, was für Dich ein großes Glück war.“

„Hätte ich das gewußt, dann wäre ich doch früher heimgekommen,“ meinte Peter nach.

„Es war wiederum Dein Glück, weil Du alsdann nicht ohne Strafe davon gekommen wärst, während die Geschichte jetzt vollständig verjährt ist. Mit mir liegt die Geschichte anders. Man klagt mich eines überlegten Mordes an, was durch einen Zeugen erhärtet wurde. Ich begreife noch zur Stunde nicht, weshalb man mich trockenledem wegen mangelnder Beweise freisprach.“

„Ei, weil die Richter Sie doch für unschuldig gehalten haben, Herr Georg!“ rief Peter Haas eifrig, „und darum eben wars doch auch Ihre Pflicht und Schuldigkeit, mit mir in die Heimath zurückzufommen, um an Ort und Stelle nach den infamen Spitzbuben, Mörfern und falschen Zeugen sich umzuschauen. Und was das anbelangt, so haben Sie in Peter Haas, der für Sie durchs Feuer geht, einen Spürhund, vers mit einem Indianer aufnimmt. Kommen Sie nur getrost mit zu meiner Mutter, Herr Georg, die Alte freut sich einen Ast, wenn Sie den jungen Herrn vom Kamphofe, ihren Wohlthäter, wiederseht. Sie kann uns auch am besten über Alles berichten, was in all den Jahren in Rundheim passiert ist. Sie sollen sich nur vor mir in Acht nehmen, die Ehrschleicher und falschen Zeugen, die wir Gott sei Dank ganz genau kennen.“

„Ja, Du hast recht, Freund Peter,“ erwiderte Georg Kamp, wie erlost aufatmend, „es war meine Pflicht, heimzukehren, um meinen Namen von der Schmach zu reinigen und für mein Recht zu kämpfen. Jetzt will ich wieder hoffen und den Glauben festhalten, daß Gott Dich mir entgegengesetzt hat, weil ich ohne Deinen Beistand nicht daran hätte denken können.“

„So ist's recht, junger Freund, und nun vorwärts, daß wir unter Dach und Fach kommen, denn wenn's auch schon in der Nacht ist, so wird die alte Mutter den verlorenen Sohn doch mit Freuden aufnehmen.“

Rasch weiter schreitend, wurde jetzt kein Wort mehr zwischen ihnen gewechselt. Der Weg um die Stadt war lang genug, zu mal leherte durch viele Neubauten erweitert worden war.

„Das alte Nest scheint doch größer geworden zu sein,“ meinte Peter Haas endlich ungeduldig, „der Weg nimmt ja kein Ende. Dazu die Dunkelheit, haben uns wohl verlaufen.“

Georg blieb stehen und suchte sich zu orientieren.

„Ja, wir sind schon weiter,“ sagte er, wollen mal links hinauf, vielleicht kommen wir auf die Landstraße.

Er zündete eine kleine Kerze an, und leuchtete umher.

„Dort läuft ein Fußsteig,“ fuhr Georg fort, „am Ende sind wir nicht weit vom Ziel.“

Sie gingen jetzt hinter einander, weil der Weg zu beiden Seiten sumfig war: Da es ganz windstill, obwohl recht empfindlich kalt war, konnte Georg als Führer mit der brennenden Kerze den schmalen Pfad hinlanglich erhellen. Plötzlich stieß er einen Schreckensruf aus.

„Was gibts denn?“ fragte Peter.

„Hier liegt ein menschliches Wesen mit dem halben Körper im Sumpfe,“ rief Georg erregt, „So wahr ich lebe, eine ohnmächtige oder gar tote Frau.“

„Donnerschlag, wie kommt denn die hierher?“

Peter Haas nahm dem erschrockten Georg die Kerze aus der Hand und leuchtete ebenfalls hinunter. Es war in der That ein weibliches Wesen, das in einen großen, dunklen Mantel gehüllt mit dem Kopf, den eine Kapuze bedeckte, auf dem schmalen Wege lag, während der halbe Körper im Sumpfe steckte.

„Donnerschlag,“ rief er noch einmal mit Nachdruck, „was machen wir damit, Herr Georg?“

Palais zurückgekehrt, arbeitete der Monarch allein. Zur Tafel hatte der in Berlin eingetroffene deutsche Botschafter am englischen Hofe Graf Hagedt eine Einladung erhalten.

Der einjährige Urlaub des Prinzen Heinrich von Preußen ist, wie die „Nat. Ztg.“ erfährt, dadurch veranlaßt, daß der Prinz langjährigen, angestrengten Dienst gehabt hat. Ueber die Art, wie der Prinz seinen Urlaub ausfügen will, steht Sicheres noch nicht fest. Am Mittwoch ist der Prinz in Romrod in Hessen eingetroffen, wo seine Gemahlin mit der großherzoglich hessischen Familie weilt.

Die „Nationalzeitung“ schreibt: Ueber den angeblich bevorstehenden Rücktritt des Fürsten Hohenlohe bringen verschiedene Blätter Mittheilungen, indem sie bereits über den Nachfolger des gegenwärtigen Reichskanzlers Kombinationen anstellen. Alle diese Mittheilungen sind, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, völlig grundlos. Wenn die „Münchener Neuesten Nachrichten“ nach einem vorliegenden Privattelegramme behaupten, der Kaiser habe sich für ein im Reichstage einzubringendes Ausnahmegesetz ausgesprochen, während Fürst Hohenlohe eine abweichende Haltung vertrete, sodaß ein Konflikt unvermeidlich sei, obgleich die Stellung des Reichskanzlers bisher nicht erschüttert wäre, so ist auch diese Nachricht durchaus unbegründet. Der Kaiser habe sich keineswegs im Sinne eines Ausnahmegesetzes ausgesprochen.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts Vize-Admiral Hollmann ist zur Beförderung von Inspizierungen in Kiel eingetroffen.

Prinzregent Luitpold von Bayern hat dem Reichsschatzsekretär Grafen Posadowsky den Michaelorden erster Klasse verliehen.

Der Reichsanzeiger meldet die Verleihung des Roten Adlerordens 4. Kl. mit der Krone an den Berliner Polizeipräsidenten v. Windheim. Ferner wird eine Reihe von Auszeichnungen bekannt gegeben, die der Kaiser dänischen und französischen Marineoffizieren verliehen hat.

Nach Schluß der Herbstmanöver sind eine größere Anzahl Beförderungen und Veränderungen bei der Marine eingetreten. Die Ernennung der Kapitäne z. S. Prinz Heinrich und v. Arnim zu Kontreadmiralen haben wir bereits gemeldet, Kontreadmiral von Arnim ist gleichzeitig zum Chef der 2. Division des Manövergeschwaders ernannt. Kommandant der Yacht „Hohenzollern“ an Stelle v. Arnim's ist der Kapitän z. S. Frhr. v. Bodenhausen geworden. Kapitän z. S. Kirchhoff ist zum Kommandanten des Panzers „Wörth“, Kapitän z. D. Fliechtenhöfer zum Direktor der Deckoffizierschule, Korvettenkapitän Wachenhusen zum Küstenbezirksinspektor für den Bezirk Ostfriesland und das Jadelgebiet, die Kapitänlieutenants Rapper und Höpper zu Chefs von Torpedobootsdivisionen ernannt. Kapitänlieutenant Pöschmann ist zum Kapitänlieutenant befördert.

Unter den Vorlagen für den Reichstag, welche dem Bundesrat in den nächsten Monaten zugehen werden, nimmt ihrer Bedeutung nach der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs die erste Stelle ein. Schon seit Anfang September ist die aus der Hauptkommission gebildete Redaktionskommission mit den Vorarbeiten beschäftigt; die endgültige Redaktion dürfte noch im Laufe dieses Monats beendet sein. Im Oktober soll die Gesamtkommission zur Ausarbeitung des Einführungsgesetzes schreiten. Im Reichsjustizamt ist inzwischen eine Denkschrift ausgearbeitet, welche die Begründung des Ganzen enthält und dem Bundesrat gleichzeitig mit dem Entwurf zu geben soll.

Die Reichsschulkommission hat soeben in Berlin getagt. Zur Beratung standen die Jahresberichte derjenigen Privatlehranstalten, welche zur Erteilung des wissenschaftlichen Besitzigungsnachweises für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst berechtigt sind, und die Gesuche solcher Anstalten, welche diese Berechtigung anstreben.

Der Matrikularbeitrag Preußens beträgt für das Etatjahr 1895/96 244 073 793 Ml. oder 9 914 771 Ml. mehr, als im Vorjahr. Außerdem sind 22 400 Ml. als Zoll- und Verbrauchssteuererwerb für die Insel Helgoland zu leisten.

Zu der angeblich geplanten Convertierung unserer 4 prozentigen Anleihen hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ nun zwar offiziell mitgetheilt, daß von einem solchen Blane in der Regierung vorläufig gar keine Rede ist; aber vollständig ist die Beunruhigung dadurch doch nicht gewichen und es wäre wünschenswerth, daß die Regierung nun endlich aus ihrer Zurückhaltung herausträte und bestimmt sage, was sie in der Konventionsfrage zu thun gedenkt. Die jetzt herrschende Unsicherheit schädigt gerade die Laufende von kleinen Sparern, die ihre Ersparnisse in Staatspapieren angelegt haben. Die „Post“ hält übrigens die Mitteilung, man sei in den maßgebenden Regierungskreisen entschlossen, sich über die schwerwiegenden Bedenken gegen eine Konvertierung hinwegzusezen, trotz der offiziellen Dementis der „Nordd. Allg. Ztg.“ in dieser Sache aufrecht.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes haben in diesem Monat 15 Beförderungen zu Hauptleutnant oder Rittmeistern, 55 zu Premierleutnants und 64 zu Sekondlieutenants stattgefunden. Dagegen ist 54 Offiziere der Reserve und Landwehr der Abschied bewilligt.

Die diesjährige Reise des Großen Generalstabes findet z. B. in der Rheinprovinz und in Württemberg statt; es nehmen über 40 Offiziere daran teil.

Reben dem „Volk“ bestätigt nunmehr auch „Kölnische Ztg.“ die Meldung be treffs der Hammersteinschen Wechselzählungen im Betrage von 200 000 Ml. Diesebe sei jedoch erst in letzter Zeit geschehen, weil Graf Lindenau erst nach dem Rücktritt von Roeders in das Comitee als Verleger eingetreten sei. Während sich so die Verdachtsmomente gegen den Greiherrn mehren, hat dieser selbst noch nichts von seiner ehemaligen Dreistigkeit verloren. Dafür spricht zunächst, daß er noch in dem Thürer Orte Sistrans weilt, mehr aber noch die Aufforderung an die „N. Fr. Pr.“ um Aufnahme einer Berichtigung, in der Herr v. Hammerstein hervorhebt, daß er niemals Privatschreiben an den Vorwärts oder andere Zeitungen zur Veröffentlichung verkauft habe. Die anderen Berichtigungen des Freiherrn sind durch die Thatsachen überholt und dadurch als ungutstellend erwiesen worden. Die Bedeutung der Berichtigung liegt wohl auch in der Versicherung Hammersteins, er habe niemals mit Privatschreiben Mißbrauch getrieben und es scheint beinahe, als hätten ihn seine früheren Freunde solcher Schändlichkeit für fähig gehalten.

Herr Stöcker macht sich im „Volk“ zum Anwalt seines bisherigen Freundes, des Freiherrn v. Hammerstein und erinnert die Gegenparteien erst vor ihrer Thür zu sagen und sich an die Sünder und Verbrecher ihrer eigenen Parteien zu erinnern. Wie lämen die Gegner dazu, aus dem Fall Hammerstein nichts würdig Anklagen gegen die conservative Partei gegen conservativen Männer zu schmieden? Das sei eine pharisäische Selbstüberhebung ohne Gleichen. Darauf beleuchtet er seine eigene Stellung zu dem verlorenen Parteivorsitz und Chefredakteur, sagt aber dabei, daß er eine Erklärung nicht aus Achtung vor der Meinung seiner Gegner abgabe, sondern nur, um diesen vielleicht

zur Erkenntnis ihrer Thorheit und Annahzung zu verhelfen, obwohl er geringe Hoffnung des Erfolges habe. Die Sprache des Herrn Stöcker in seiner Abwehr und Aufklärung ist außerst schroff und kaum geeignet, die unglückliche Preßfehde so bald einschlammern zu lassen.

Mit der Gründung einer hessischen Getreideverlaufs-Genossenschaft hat sich eine Versammlung von 100 Gutsbesitzern der Provinz Hessen-Nassau im Allgemeinen einverstanden erklärt. Zur weiteren Ausarbeitung des Materials und zur Statutenberatung wurde eine Kommission gewählt.

Das Landgericht I. zu Berlin verurtheilte den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Stadthagen wegen Beleidigung des Richtercollegiums des Landgerichts zu Magdeburg zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat, außerdem wegen Ungehörigkeit vor Gericht zu einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von drei Tagen.

Ausland.

Italien. Der König, die Königin und der Kronprinz eröffneten am Mittwoch, umgeben von den Mitgliedern des Hofes, den Ministern, Generälen und den Spitzen der Behörden, das zweite nationale Schlüpfest. etwa 50 000 Mitglieder der italienischen Schlüpfvereine mit 400 Fahnen waren zugegen, welche die Herrscherfamilie mit großartigen Kundgebungen empfingen. Der Ministerpräsident Crispi wurde in seiner Eröffnungsrede vielfach von lebhaften Beifallsbezeugungen unterbrochen. Um 10 Uhr begaben sich die italienischen Schlüpfen, begleitet von Deputationen der freien Schlüpfen, in feierlichem Zuge mit etwa 300 Fahnen und neun Musikkapellen nach dem Pantheon, um einen Kranz am Grabe Victor Emanuels niederzulegen. Auch Abordnungen der Armee und Marine nahmen an dem Zuge teil. Die Vorstandsmitglieder und die Preisrichter mit vielen Offizieren begaben sich in das Pantheon und wurden dort empfangen von den Veteranen und einer Ehren-Eskorte mit den Fahnen der Schlüpfen von Brescia und den Fahnen der beim Wettschießen siegreichen Vereine. Der Zug dauerte eine Stunde.

Belgien. Der „Patriote“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Generalsekretär des Innern des Kongostaates Lieutenant Liebrechts, welcher die pessimistischen Nachrichten über die Lage am Kongo für übertrieben erklärt. Die Ruhe sei gegenwärtig wiederhergestellt, und die Häftlinge der Eingeborenen hätten sich unterworfen.

Frankreich. Präfekt Faure reiste in Begleitung des Ministers des Außenhandels und des Ministerpräsidenten Ribot von Fontainebleau nach Mirrocourt ab. Dortelbst gab General Saussier zu Ehren der fremden Offiziere ein Gabelfrühstück, bei welchem er einen Toast auf ihr Wohl aussprach. General Fredericks erwiederte den Toast, indem er für die Zuverlässigkeit der französischen Militärbehörden dankte und auf das Wohl der französischen Truppen und ihres Generalissimus trank.

Spanien. Aus Havanna wird gemeldet: Die spanischen Truppen bemächtigten sich des Lagers des Insurgentenführers Piedra und erbeuteten Waffen und Munition. 8 Insurgenter sind getötet. Einem Gerücht zufolge ist der Insurgentenführer José Macio infolge von Krankheit gestorben. — Die Insurgenter brachten einen Zug mit Truppen auf der Linie nach Nuevitas zum Entgleisen. 7 Soldaten wurden von ihnen getötet, 10 gefangen genommen.

Türkei. Dienstag wurde in Konstantinopel ein türkischer Zollbeamter armenischer Nationalität von einem Armenier überfallen und schwer verwundet. Die Frevelthät wird auf einen Urheber macedonischen Ursprungs zurückgeführt. — In Perse ist die französische Oberin des Spitals Jeremias an der Cholera gestorben. Seit dem 1. ds. sind in Galata 11 Cholerasfälle vorgekommen von denen 7 tödlich verliehen. Da die Epidemie lokalisiert zu sein scheint, beschloß der Sanitätsrat, das Ende der Woche abzuwarten und vorläufig keine Schiffspatente auszustellen. — Die in jüngster Zeit in der Nähe Cancas vorgenommenen zahlreichen Mordthaten veranlaßten das dortige Consularcorps, bei dem Generalgouverneur von Kreta einen Kollektivschritt zum Schutz der fremden Staatsangehörigen zu unternehmen. Der Generalgouverneur versprach auf Grund erhaltenner Instruktionen zur Verhütung der Bewölkerung die Absezung des unfähigen Kommandanten der Gendarmerie anzuordnen. Die allgemeine Stimmung in Kreta ist erregter als sonst, jedoch nicht unmittelbar befürchtet. In einer Versammlung am 15. ds. wurde hauptsächlich die Forderung aufgestellt, daß der Generalgouverneur für Kreta unter Zustimmung der Garantie-Mächte wie auf Samos ernannt werde, und daß die Insel eine selbstständige Finanzverwaltung erhalten.

Athen. Nach einer Meldung des „Neuerschen Bureaus“ aus Simla sind die Arbeiten der englisch-russischen Pamir-Kommission zu einem befriedigenden Abschluß gebracht worden. Die Grenze ist gemäß der in der englisch-russischen Vereinbarung von 1873 vorgeschriebenen Linie bis zum Victoria-See abgesteckt worden. Es fehlt jetzt nur noch die Ratifikation der beiden Regierungen.

Provinzial-Nachrichten.

Culmsee, 17. September. Der Festsaal zur Veranstaltung der Gedächtnissfeier hielte am Montag die Abschlußsitzung ab, in welcher über die Ausgaben Rechnung gelegt wurde. Es hat sich herausgestellt, daß der von der Stadt bewilligte Festbeitrag von 300 Ml. bei weitem nicht ausreicht, da die Ausgaben sich auf 624,45 Ml. belaufen. Um nun den Rest der Ausgaben zu decken, beschloß die Versammlung, den Magistrat noch um eine Beihilfe von 200 Ml. zu bitten. Den noch fehlenden Betrag wollen alsdann die an der Feier beteiligten Vereine aus eigenen Mitteln decken. Heute früh begann die diesjährige Kampagne der hiesigen Zuckersfabrik.

Culmer Stadtniederung, 18. September. In der gestrigen Sitzung des brennenwirtschaftlichen Vereins Culm, Neudorf sprach Lehrer Bügel-El-Lunau über die Häufigkeit des Feuers im September. Schwache Böller müssen lassiert werden. Die Triebflitterung muß bis Mitte September beendet sein. Die oberen Flugläder müssen verschlossen, die unteren verengt werden. Die Böller müssen mit aufgelöstem Zunderwaffen getränt werden. Man muß jetzt Vorkehrungen treffen, daß den Winter über gute Luft im Stode ist. Man entferne daher die Stöpsel von oben aus dem Korb und verschließe die Öffnung mit Drahtgaze, auf die man zur Fernhaltung von Zugluft einen Sad stellt.

Strasburg, 17. September. Heute Nachmittag wurde Herr Bürgermeister Muscate zur letzten Ruhe geleitet. Herr M. war im Jahre 1842 in Marienwerder geboren und besuchte das dortige Gymnasium, wandte sich später dem landwirtschaftlichen Rechnungswesen zu und war eine Reihe von Jahren Rechnungsführer auf der hiesigen Domäne. Als im Herbst des Jahres 1881 Herr Major Rosenthal sein Bürgermeisteramt niedergelegt, wurde Herr Muscate zum Bürgermeister gewählt und im Dezember 1893 nahezu einstimmig wiedergewählt. — Gestern fand in der hiesigen Stadtschule die Kreisfeuerwehrkonferenz des Bezirks I statt.

Bischofswerder, 17. September. Heute wurde hier der 17 Jahre alte Seilerlehrling August Wahle verhaftet, weil er dringend verbächtig ist, an der 6½ Jahre alte Tochter des Arbeiters D. ein Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben.

Martinswerder, 18. September. Durch das Einstürzen eines Geschütteltes an dem Cottitzer Geschäftshause an der Ecke der Niedertorstraße sind gestern Abend kurz vor 7 Uhr zwei Maurer und ein Handlanger verunglückt. Als die erwähnten drei Personen an der äußersten Kante der ancheinend nur mangelhaft befestigten obersten Bretterlage des Gerüsts beschäftigt waren, kippten plötzlich die Bretter um und rissen die auf demselben Stehenden mit in die Tiefe. Durch das gleichzeitige Auftreffen der Bretter, welche den Abgestürzten einen kleinen Stützpunkt geboten haben müssen, ist der Aufschlag auf das Steinplatzer weniger heftig gewesen, denn zwei der Verunglückten konnten trotz der erhaltenen Verletzungen im Laufe des heutigen Vormittags ihre Arbeit wieder aufnehmen. Maurer Marquardt ist dagegen so unglücklich gestürzt, daß er arbeitsunfähig ist. Die Höhe, aus der der Absturz erfolgte, beträgt mehr als 30 Fuß. — Von außerordentlicher Freiheit zeugt ein Diebstahl, welchen ein wandernder Bädergeselle vorgestern Nachmittag bei Herrn Oberlandesgerichtsrath E. angeführt hat. Als den Bettelnden eine kleine Gabe verholgt wurde bemerkte der Fechtbruder auf dem Flur der eine Treppe hoch belegten Wohnung ein Zweirad, von welchem er sofort Besitz ergriff und mit demselben verschwand. Die eingesetzten polizeilichen Nachforschungen führten zu einem günstigen Ergebnis. Bereits gestern ist der Dieb in der Stadt Stuhm abgefangen worden. Das Fahrrad hatte er in Baldram mit dem Bettelnden in Verwahrung gegeben, das er dasselbe nach drei Tagen wieder abholen werde.

Danzig, 18. September. Die Verhandlung gegen den früheren Direktor der Aktiengesellschaft „Weichsel“, Alexander Göbione, wegen Unterschlagung und Urfundenfälschung wird wahrscheinlich am 13. Oktober vor dem hiesigen Schwurgericht stattfinden. — Die Legung der Doppelgeleise für die elektrische Straßenbahn ist beendet. Leider ist über die Errichtung der Kraftstation am Krebsmarkt die ministerielle Entscheidung immer noch nicht getroffen.

Inowrazlaw, 18. September. Das allen Besuchern der Posener Ausstellung wohlbekannte Modell des Kalkbruch- und Brennereibetriebes zu Bapieno ist von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Julius Lewy dem Posener Provinzial-Museum geschenkt worden. Die interessante Erwerbung wird in einem großen Saale in dem linken einförmigen Quergebäude des Museums zu ebener Erde ausgestellt. Das in allen Einzelheiten getreu dem Bapienoer Kultoerthe entsprechende Modell hat eine Grundfläche von 25 Quadratmetern. Das Museum dürfte nach Ausstellung dieser plastischen Darstellung noch mehr Anziehungskraft auf das Publikum ausüben.

Vocales.

Thorn, 19. September 1895.
* [Personalien beim Militär.] Kranz, Prem. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Konitz, zum Hauptmann, Rudnick, Sec.-Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landwehrbezirks, Fischer, Sec.-Lt. der Reserve des Husaren-Regts. Nr. 14, Tuebben, Sec.-Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Graudenz zu Prem-Lts. befördert; Hoene, Bicewachtmester vom Landwehrbezirk Neustadt, zum Sec.-Lt. der Reserve des Ulanen-Regts. Nr. 4, Mantel, Bicewachtmester, zum Sec.-Lt. der Reserve des Inf.-Regts. Nr. 61, Reimer, Sec.-Lt. von der Reserve des Inf.-Regts. Nr. 113 (Dt. Eylau), zum Prem.-Lt., v. Jablonowski, Bicewachtmester der Vandwehr, zum Sec.-Lt. der Reserve des Feldart.-Regts. Nr. 35, Meske, Sec.-Lt. von der Reserve des Gren.-Regts. König Friedrich I. zum Prem.-Lt. befördert; Schmidt, Prem.-Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Konitz, v. Leipzig, Hauptmann, Schrodt, Prem.-Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Graudenz, Orlau, Sec.-Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, Hein, Sec.-Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Dt. Eylau, der Abschied bewilligt. — Der, wie schon mitgetheilt, zum Hauptmann a. D. ernannte Premierlieutenant a. D. v. Faltenhain im damaligen Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61 wurde bei Dijon schwer verwundet. Nach seiner Verabschiedung vom Militär widmete er sich dem Rechtstudium und amtirt heute als Richter bei einem Gericht in Pommern.

— [Personalien bei der Post.] Übertragen sind, zunächst probeweise, die Vorsteherstellen der Postämter I in Dt. Eylau dem Hauptmann a. D. Dilling er aus Offenburg (Baden), in Strasburg dem Premier-Lieutenant a. D. Gutz ei aus Saalfeld a. d. Saale.

— [Personalien bei der Post.] Mit der Verwaltung der Religionslehrstelle am Progymnasium zu Löbau ist der Vicar Dr. Klebba zu Dirschau betraut worden. — Der Hauptamts-Rendant Deutsch in Landsberg O.-Schl. ist vom 1. Oktober ab in gleicher Eigenschaft nach Inowrazlaw versetzt. Der Hauptamtsrendant, Rechnungsrath Schulze in Inowrazlaw ist auf seinen Antrag zum 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

□ [Stadtoberordnetenversammlung vom 18. September.] Die Stadtoberordnetenversammlung hielt gestern Nachmittag 3 Uhr eine öffentliche Sitzung ab. Anwesend sind 27 Stadtoberordnete und am Magistratstische die Herren Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Stadtbaurath Schmidt, Syndikus Kelch, Oberförster Bähr, Stadträthe Fehlauer, Kitter, Richter und Riedies. Den Vorsitz führt Stadtv.-Bürothe Professor Voethke, als Referenten fungieren für den Finanzausschuss Stadtv. Dietrich, für den Verwaltungsausschuss Stadtv. Kriwes. — Zur Verhandlung kommt zunächst eine Anfrage der Stadtv. Plehwe und Gen. an den Magistrat über eine von letzterer erstattete Anzeige wegen Beleidigung am 15. ds. wurde hauptsächlich die Forderung aufgestellt, daß der Generalgouverneur für Kreta unter Zustimmung der Garantie-Mächte wie auf Samos ernannt werde, und daß die Insel eine selbstständige Finanzverwaltung erhalten. — Der Magistrat hält es nicht für angebracht, in eine öffentliche Erörterung dieser Angelegenheit einzutreten, diese wird aber doch fast einstimmig von der Versammlung beschlossen. — (Zum Verständnis der Angelegenheit sei hier folgendes eingefügt: Stadtv. Plehwe wird beschuldigt, den Stadtbauräther Leipolz beleidigt zu haben. Letzterer wandte sich in dieser Sache an den Magistrat und dieser hatte, nach den in der gestrigen Sitzung vom Magistratstische her gegebenen Erklärungen, die Absicht, zwischen den beiden Parteien einen Ausgleich herzustellen, indem vom Stadtv. Plehwe eine vor berufenen Zeugen, etwa in einer Sitzung der Feuerwehrdeputation dem Stadtbauräther Leipolz abzugebende Ehreserklärung verlangt werden sollte. Zu diesem Zwecke übergab der Magistratsdirigent die Angelegenheit dem Syndikus Kelch zur Erledigung und dieser lud nach Vernehmung des Stadtbauräthers Leipolz auch den Stadtv. Plehwe in einem Schreiben zur Vernehmung in sein Bureau. Diese „Vorladung“ hielte der Stadtv. Plehwe für ungerechtfertigt, da ein Stadtv. vom Magistrat nicht in dieser Weise zur Verantwortung gezogen werden könne, und er beantragte dieselbe mit einem sehr gehaltenen Schreiben. Durch letzteres fühlte sich wieder Syndikus Kelch verletzt, er legte die ganze Angelegenheit in die Hände des Oberbürgermeisters zurück, und dieser übergab die Sache nunmehr der Staatsanwaltschaft. D. Rec.) — In der Diskussion erhält zunächst das Wort Stadtv. Schlee: Auch er misbilligt auf das Entschiedenste das Vorgehen des Magistrats; dieses sei nicht geeignet, ein gutes Einvernehmen zwischen Magistrat und Stadtv. zu kräftigen, sondern im Gegenteil das selbe zu föhren. Wenn der Oberbürgermeister sage, der Syndikus habe nur das Beste gewollt, er habe lediglich das Bestreben gehabt, die Sache gütlich beizulegen, so glaube er dies gern, er sei sogar fest davon überzeugt. Syndikus Kelch habe aber in seinem Schreiben den nie und nimmer zu billigenden Ausdruck „zur Verantwortung“ gebraucht. (Widerspruch vom Magistratstische.) Nun, er (Riedies) habe zwar das Schreiben des Syndikus gelesen, könne sich aber leider nicht mehr erinnern ob der fragl. Ausdruck genau so oder etwas anders gelautet habe. Aber wenn der Syndikus diesen Ausdruck gebraucht habe, so müsse er erklären, niemand kann in einem Mitglied des Magistrats das Recht zugestehen zu können, ein Mitglied der Stadtv.-Versammlung zur Verantwortung zu ziehen. (Sehr richtig!) Er glaube auch, daß Dr. Kelch der Ausdruck nur entschuldigt sei, ohne

wohl Niemand das Zeugnis versagen, daß er eine überaus schwärmwerthe Kraft in der Versammlung sei, und einer solchen Kraft dürfte auch der Magistrat ein bischen Uebereifer schon zu gute halten. Er spreche nochmals sein Bedauern über das Vorgehen des Magistrats aus. — Oberbürgermeister Dr. Kohli spricht seinerseits sein Bedauern über den Besluß der Versammlung auf öffentliche Erörterung dieser Angelegenheit aus. Beweise dafür, daß der Magistrat zu seinem Vorgehen berechtigt sei, ließen sich jetzt nicht beibringen, da die Alten fortgegeben seien. Der Magistrat sei es seinen Mitgliedern und Beamten schuldig, sie gegen Angriffe zu schützen und Strafantrag zu stellen, wenn sie beleidigt würden. Jetzt sei die Sache anhängig und eine anhängige Sache müsse ihren Gang gehen. Dies bestreitet Stadtv. Krimmes; er habe sich beim Staatsanwalt erkundigt und die Auskunft erhalten, daß der Strafantrag jederzeit zurückgezogen werden könne. — Oberbürgermeister Kohli: Das gehe allerdings noch, wenn der Stadtv. Plehwe die verlangte Ehrenerklärung abgebe. (Zuruf aus der Versammlung: Nie!) — Syndikus Kelch betreibt, in seinem Schreiben den Ausdruck „zur Verantwortung“ oder „zur verantwortlichen Vernehmung“ gebraucht zu haben. In seinem Schreiben habe er „nach der Vernehmung der beleidigten Partei“ dem Stadtv. Plehwe den oben bereiteten Vorschlag einer Erklärung, etwa in einer Sitzung der Feuerwehrdeputation, gemacht und ihn erzählt, sich wegen einer Erklärung hierüber oder event. „einer anderweitigen Erklärung zur Vernehmung“ in seinem (des Syndikus Kelch) Dienstzimmer „bereit zu finden.“ Von einer „Verantwortung“ sei in seinem Schreiben nicht die Rede. — Stadtv. Krimmes spricht seine Überzeugung aus, daß Syndikus Kelch nicht die Absicht gehabt habe, irgend Jemand zu beleidigen, er müsse aber den Ausdruck seines Bedauerns über das Vorgehen des Magistrats wiederholen. Wenn der Magistrat auf dem jetzt beschrittenen Wege fortfahre, dann wolle er vielleicht mit der Stadtv. Versammlung abwirtschaften; gebrauche einmal ein Stadtv. ein kräftiges Wort, dann werde er vor den Staatsanwalt gebracht, und so könne es kommen, daß bald die Mehrzahl der Stadtv. im Gefängnis säßen. Er ersuche den Mag. nochmals, den Strafantrag zurückzuziehen. — Dasselbe thut wiederholt auch Stadtv. Schlee; wenn nach der Erklärung des Syndikus Kelch der Ausdruck „verantwortliche Vernehmung“ nicht gebraucht worden sei, so nehme er das von ihm vorhin mit Bezug auf diesen Ausdruck ausgeschüttelte zurück. — Stadtv. Tilk: Es sei wiederholt mit Bezug auf den Stadtv. Plehwe der Ausdruck „übereifrig“ gebraucht, das finde er ganz ungerechtfertigt. Ein Stadtv. könnte gar nicht eifrig genug sein, je mehr Interesse, desto besser. Es sei nicht dafür, daß der Strafantrag zurückgezogen werde, denn er bezweifle, daß sich ein Richter finde, der den Stadtv. Plehwe verurtheilen würde. Und wenn der Magistrat unterlegen sei, dann werde er sehen, daß es nicht angängig sei, immer gleich mit dem Staatsanwalt zu drohen, wenn ein Stadtv. einmal ein Wort zu viel sage. Wie sollten unter solchen Verhältnissen die Stadtv. überhaupt arbeiten können? — Oberbürgermeister Kohli erwidert, er erinnere sich nicht, daß, so lange er an der Spitze des hiesigen Gemeinwesens stelle, in der Stadtv. Versammlung der Magistrat jemals mit dem Staatsanwalt gedroht habe, das werde auch kaum nötig sein, denn in der Versammlung werde der Vorsteher schon den Magistrat schützen, davon sei er überzeugt. — Stadtv. Kordes bemängelt, daß der Oberbürgermeister die Sache nicht selbst erledigt, sondern sie gewissermaßen per Procura dem Syndikus Kelch übertragen hat. — Demgegenüber erwidert Oberbürgermeister Kohli, es sei seine Sache, wen er mit der Erledigung von Geschäften beauftragen wolle, der Syndikus sei das juristische Mitglied des Magistrats und deshalb habe er diese Sache dem Syndikus übertragen. — Damit ist die Diskussion über die Anfrage Plehwe u. Genossen erledigt.

Es wird nunmehr in die Berathung der Vorlagen des Finanzausches eingetreten. Die Rechnung der Kasse Bürger-Hospitals für 1894/95 wird entlastet. Bei dieser Gelegenheit entspinnt sich eine längere Debatte zwischen dem Stadtv. Cohn und Stadtrath Fehlauer, in deren Verlauf letzterer sagt: Ich wundere mich, wie ein alter Finanzmann, wie der Stadtv. Cohn, so schwerfällig sein kann. Darauf Stadtv. Cohn: Der Ausdruck „schwerfällig“ veranlaßt mich, nicht länger über diese Sache zu sprechen. (Bravo!) — Gleichfalls entlastet werden die Rechnung der Kassen des St. Jakob-Hospitals für 1894/95 (Bestand 168 M., Vermögen 68 057 M.), des St. Georg-Hospitals für 1894/95 (Vermögen 98430 M.) und des St. Katharinen-Hospitals für 1894/95 (Vermögen 72929 M.). — Es folgt die Vorlagebetriebs-Kennzeichnung von den Überschreitungen bei den Kosten für Fertigstellung der Kanalisation und Wasserleitung. Bewilligt sind bekanntlich 2 200 000 M. und die noch zu bewilligenden Überschreitungen, von denen also jetzt Kenntnis zu nehmen ist, betragen 600 000 M. Der Magistrat meint, es lasse sich nunmehr mit Bestimmtheit voraussehen, daß weitere Ausgaben nicht mehr entstehen werden. Der Ausschuß empfiehlt einfache Kennzeichnung. Stadtv. Dietrich beantragt, diese Kennzeichnung nur mit dem Zusatz auszusprechen „mit der Erklärung, daß die Kennzeichnung die Bewilligung nicht einschließt.“ Die Denkschrift habe ursprünglich als Kostenaufwand 1 900 000 M. vorgesehen, dann sei die Summe allmählich durch Nachbewilligungen auf 2 Millionen und 2 200 000 M. gewachsen, und jetzt seien wieder 600 000 M. Überschreitungen da. Er könne dem Magistrat den Vorwurf nicht erparen, daß dieser nicht bei Zeiten mit einer motivirten Vorlage gekommen sei, auf Grund deren die Versammlung die Gelder ordnungsmäßig hätte bewilligen können. Auch heute komme der Magistrat noch nicht damit, der Absatz 4 der Dienstanweisung ermächtige ihn ja, wenn die Stadtv. von den Überschreitungen Kenntnis genommen hätten, die Gelder ruhig auszugeben. Dies sei ein ganz unglücklicher Paragraph, wäre der nicht da, dann hätte eine geordnete Verwaltung uns rechtzeitig mit einer Vorlage kommen müssen. Wenn der Magistrat so weiter wirtschaftet, dann ständen wir schließlich vor einem Defizit von einer Million. Er halte es deshalb für seine Pflicht, den von ihm gestellten Antrag zur Annahme zu empfehlen. — Oberbürgermeister Kohli erwidert, der Magistrat beantrage zur Zeit gar nicht die Bewilligung, sondern wolle nur die Berechtigung zugeprochen erhalten, die Arbeiten innerhalb der Grenzen der zur Kennzeichnung vorgelegten Summe fortzuführen. Stadtv. Schlee: Die Überschreitungen seien ja bedauerlich, sie seien aber durch außerordentliche Schwierigkeiten hervorgerufen und jetzt doch nicht aus der Welt zu schaffen. Es lasse sich nicht leugnen, daß Kanalisation und Wasserleitung recht gut ausgefallen seien und das Werk müsse jetzt doch zu Ende geführt werden. — Nach einem Meinungsaustausch zwischen Stadtv. Adolph und Dietrich über das Wesen eines ordentlichen Referats legt Stadtbaurath Schmidt die Ursachen der Überschreitungen dar. 1 900 000 M. seien ursprünglich vorgesehen, die Versammlung habe die Summe aber selber auf zwei Millionen erhöht wegen der Haushaltsschlüsse. Auch die weiteren 200 000 M. seien von der Versammlung aus eigener Initiative bewilligt worden. Die Übertragung der Arbeiten von Hinz u. Westphal an einen bis zum Dreifachen theureren Unter-

nehmer, die Verlegung der Kläranstalt nach draußen, Schwierigkeiten in engen Straßen z. Z. das alles seien Faktoren, mit denen sich nicht gleich rechnen lasse. Wenn der Magistrat jedesmal hätte Vorlagen machen sollen, dann hätte der Bau oft eingestellt werden müssen, dann hätte sich schließlich auch kein Unternehmer mehr bereit gefunden und wir wären dann nicht in 2, sondern vielleicht erst in 4 oder 6 Jahren so weit gekommen, wie wir jetzt sind. — Stadtv. Plehwe meint, es seien zu viel Sachen gebaut, die vollständig überflüssig seien. Das kostbare Wohnhaus auf dem Wasserwerk für 60 000 M., die Anlage des Parks und des Leichs — sind das Sachen, die nötig sind? Man habe sich eben nicht an den Anschlag gehalten. — Stadtbaurath Schmidt: das Haus kostet nicht 60 000 Mark, sondern nur 40 000 Mark und ein Park sei nicht angelegt, sondern es sei nur der alte Kirchhof ein wenig restaurirt worden. Das Wohnhaus sei für vier Leute gebaut und es habe wohl etwas gesäßige Formen: dies könnten aber viele Leute hier nicht vertragen; ein gewöhnlicher Kuchen mit einem vorspringenden Papptdach, der vielleicht 5000 M. billiger sei — ja, die Sache sei vortrefflich. Die wenigen Hochbauten lämen für die Höhe der Überschreitungen überhaupt garnicht in Betracht, die Hauptschwierigkeiten hätten in der Erde gelegen. — Stadtv. Cohn befürwortet Annahme des Antrages der vereinigten Ausschüsse. Die Stadtv. seien ja schließlich selber mit Schuld, denn man hätte den Bau nicht so beeilen brauchen, sondern noch ein Jahr warten können. — Stadtv. Tilk erwidert, das wäre das Dummste gewesen, was wir hätten machen können. Wir hätten für den Bau unserer Kanalisation und Wasserleitung die deutbar besten Konjunkturen ausnutzen können, jetzt seien fast alle Materialien bedeutend im Preise gestiegen. — Stadtv. Schle betreibt nochmals einfache Kennzeichnung; es sollten doch nur Schulden bezahlt werden, die gemacht sind und die doch bezahlt werden müssten. Die Bewilligung der Summen sei der Versammlung ja noch für später nach genauer Prüfung der Begründungen vorbehalten, und finde man dann ungerechtfertigte Überschreitungen, dann sei er der Letzte, der sie bewilligen würde, dann möge sie der bezahlen, der sie verübt habe. — Stadtv. Wackerly fragt an, wie es mit dem Prozeß der Stadt mit Hinz und Westphal stehe. — Syndikus Kelch erwidert: Genau so wie im April. Damals sei Beweiserhebung beabsichtigt worden und jetzt hänge es lediglich vom Schiedsgericht ab. In voriger Woche seien die Herren des Schiedsgerichts hier zusammengetreten und hätten wohl eine Einigung erzielt. — Bürgermeister Stachowitz erklärt, falls die einfache Kennzeichnung abgelehnt würde, sei er gezwungen, als Räuberer von Stunde an jede Zahlungsanweisung einzustellen. Dann müsse die Stadt den Bau einfallen, die Unternehmer würden klagen u. s. w. Der Magistrat würde in diesem Falle jede Verantwortung ablehnen.

Nach verschiedenen weiteren Auseinandersetzungen ersucht schließlich Stadtv. Krimmes den Stadtv. Dietrich, den von ihm gestellten Antrag zurückzuziehen, dieser hält denselben jedoch aufrecht. Bei der Abstimmung wird die einfache Kennzeichnung angenommen, der Zusatz antrag Dietrich aber abgelehnt. Damit ist der Magistrat ermächtigt, den Bau weiterzuführen und die Gelder in den Grenzen der in der Vorlage angezeigten Überschreitungen von 600 000 M. zu verausgaben. — Die weiteren Vorlagen des Magistrats wurden fast sämtlich ohne Debatte erledigt. (Schluß des Berichts wegen Raumangels in der nächsten Nummer.)

[Der Landesdirektor der Provinz Westpreußen] Herr Fädel kehrt Ende dieses Monats von seiner Urlaubsreise zurück. Es werden alsdann sofort die Vorbereitungen zur Einberufung des Provinzial-Ausschusses für die erste Hälfte des nächsten Monats getroffen werden.

[Der Lehrerverein] hält Sonnabend, den 21. d. M., nachmittags 5 Uhr, im kleinen Saale des Schützenhauses eine Sitzung ab.

[Der Westpreußische Fischerei-Verein] wird in der ersten Woche des nächsten Monats im Landeshause zu Danzig eine Vorstandssitzung abhalten, in welcher auch die Abhaltung von Samariterkursen für Fischer zur Erledigung kommen sollen. Es ist zu erwarten, daß wenigstens einer dieser Kurse stattfinden wird.

[Prüfung von Handarbeitslehrerinnen] In dem mit der Frauenarbeitschule zu Bromberg verbundenen Seminar zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen wurde am 12. und 13. d. M. zum ersten Mal eine Prüfung abgehalten. Den Vorst. führte Löherschuldirektor Rademacher. Es hatten sich 3 Damen zum Examen gemeldet. Direktor R. prüft in Pädagogik, Retor. Wiss. in Deutsch (Klaturarbeit) Frl. Fall in Methodik des Handarbeitsunterrichtes. Frau Kobyls Frl. Hinze Frl. Fall in den technischen Arbeiten. Das Aufsatzthema lautet: Welche erzielbaren Aufgaben fallen dem Handarbeitsunterricht zu? Sämtliche Damen Frl. Alma Schmidt, Anna Fittig, Wanda Seegebarth bestanden die Prüfung. Die Prüfungsarbeiten insbesondere die auf dem Gebiete der Stickerei erregten durch ihre künstliche Ausführung die Bewunderung der Kommission und legen das beste Zeugnis für den Grad und die Folge der Arbeit in der von der Vorsteherin Frau M. Kobyls geleiteten Schule ab. Zum 1. Oktober siedelt die Frauenarbeitschule in ihre vor drei Jahren verlassenen hellen und freundlichen Schulräume Gammonstraße 3 über und der mit ihr verbundene Kochschule die notwendig gewordenen Räume zur Erweiterung und Vergrößerung zu überlassen.

[Der Minister der öffentlichen Arbeiten] hat angeordnet, daß in den Reichstraher-Wagen der während der Nacht verkehrenden D-Züge auf der Abgangsstation für die erste Wagenklasse regelmäßig ein Frauenabteil bereit zu halten sei. Wird davon auf der Abgangsstation kein Gebrauch gemacht, so kann es, wenn nötig des allgemeinen Benutzung übergeben werden, sofern nicht nach den bisherigen Erfahrungen noch auf größeren Zwischenstationen eine Nachfrage nach Frauenabteilungen der ersten Wagenklasse zu erwarten ist.

[Erledigte Stellen für Militärarbeiter.] Kaiserl. Oberpostdirektion Köslin, Landbriefträger, Gehalt 650 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Konz. Magistrat, Polizeisergeant, Gehalt 900 Mark, und 60 Mark Beihilfe zur Dienstleistung. — Kaiserl. Oberpostdirektion Königsberg i. Pr., Landbriefträger 650 Mark Gehalt und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß; Gehalt steigt bis 900 Mark. — Regierung zu Königsberg, Postamt im Regierungsbüro, 950 Mark Gehalt und freie Wohnung. — Liebstadt (Ostpr.), Magistrat, Stadtwachmeister und Vollziehungsbeamter, 480 Mark Gehalt, freie Wohnung und Uniform, außerdem Gehühren. — Billau, Magistrat und Polizei-Verwaltung, Polizei-Sicherheitsbeamter und Adjunkt, Martlandshöder-Bote und Vollziehungsbeamter, Gehalt 720 Mark und freie Wohnung.

[Der Oberverwaltungsgericht.] Die im § 74 An. 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 bestimmte Strafe gegen denjenigen, welcher sich der Verwaltung einer unbefoldeten Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Vertretung tatsächlich entzieht, trifft nach einem Urtheil des Oberverwaltungsgerichts vom 16. März 1895, nur den welcher sich bei der tatsächlichen Amtsenthaltung seiner Pflichtverlegung bewußt ist.

[Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung hatte sich zunächst der Knaabe Franz Brodowski aus Culmisch-Neudorf verantworten. Er war geständig in der Nacht zum 29. Juni d. J. einen Stall des Käthners Zimmermann in Culmisch-Neudorf vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Brodowski gab an, daß er diese That aus Rache dafür verübt habe, weil ihn der Sohn des Zimmermann geschlagen habe. Zimmermann hat durch den Brand einen Schaden von etwa 300 Mark erlitten. Der 13jährige Angeklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurtheilt. — Der Arbeiter Emil Sonnenberg von hier wurde für überführt erachtet, der Frau Kobyls hier einen kupfernen Kessel entwendet zu haben. Sonnenberg erhält als rücksichtiger Dieb eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr auferlegt. Gleichzeitig wurden ihm die bürger-

lichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres abgesprochen und Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. — Wegen Mißhandlung des Knechtes Franz Orłomski und des Knechtes Kültsch aus Brozowo wurden der Knecht Stanislaus Macawski aus Brozowo und der Knecht Josef Czarniecki aus Ośnowo mit einer 3monatlichen bzw. einjährigen Gefängnisstrafe belegt. — Gegen den Arbeiter Valentyn Blendowski aus Morder, der beschuldigt war, bei dem Maschinisten Bubse in Morder gebettelt und demselben bei dieser Gelegenheit ein Borghengeschloß geklöhen zu haben, wurde auf eine Haftstrafe von 3 Wochen und auf eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten erkannt. — Einen dummen Streich beging der Knecht Emil Weber aus Gr. Bösendorf an dem Knecht Anton Schulz derselbst mit einer Pistole. Er lud leichter mit Pulver, verstopfte dieses mit einem Papierstück und schoß dann die Ladung auf Schulz ab. Der Schulz trug den Schulz in die linke Wade derart, daß der Projektil in dem Fleische haften blieb und erst mit ärztlicher Hilfe entfernt werden konnte. Weber soll diese That mit einer 3monatlichen Gefängnisstrafe sühnen. — Wegen Körperverletzung wurden dann noch verurtheilt der Schmiedelehrling Alexander Racinewski aus Thorn zu 6 Monaten und der Schiffsgehilfe Franz Raszewski aus Morder zu 9 Monaten Gefängnis. — Der Gastwirth Paul Wieschan aus Culmsee wurde von der Anlage des Betruges freigesprochen.

[Auf dem gestrigen Viehmarkt] waren 286 Schweine aufgetrieben, darunter 43 fette; für letztere wurden 34 bis 36 Mark, für magere 32 bis 33 Mark pro 50 Kilo Lebendgewicht erzielt.

SS [Polizeibericht vom 19. September] Gefunden: Ein schwächer Gürtel in der Breitestraße. — Verhaftet: Fünf Personen.

Vermischtes.

Über die „Ausstellung Italien in Berlin“, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, ist Berliner Blättern zu Folge Konkurs eröffnet worden.

Eine Data Morgan wurde dieser Tage in der Nähe des Dorfes Lenz bei Großenhain beobachtet. Am östlichen Horizont stieg plötzlich wie aus einem Dunschleier die ganze Kette der sächsischen Schweiz vom Pfaffenstein bis zum großen Winterberg hin in wunderbarer Klarheit und Schönheit empor. Ganz besonders prächtig erschien der Lilienstein und der Königstein, der vom Sonnenlichte hell bespielt, wie weißer Marmor leuchtete. Etwa eine Viertelstunde blieb die Lichterscheinung sichtbar, dann verschwand sie allmählich. Der Himmel war zur Zeit der Erhebung völlig klar und die Luft sehr warm; dabei wehte ein frischer östlicher Wind. Zu bemerken ist noch, daß die sächsische Schweiz von dem Orte, von wo aus die Lusitispiegelung beobachtet wurde, sonst nicht sichtbar ist.

Über den Aufenthalt der deutschen Turner in Rom wird berichtet: König Humbert besuchte am Mittwoch den Turnplatz und ging sofort auf die Deutschen zu. Er dankte für die gesandte Huldigungsschreie, für die Chor des Andenkens seines Vaters und für die Theilnahme an der patriotischen Feier Italiens. Er freue sich, daß die Turnkunst in Deutschland so gepflegt werde und daß die Turner dem Kaiser so anhingen, dem er so befreundet sei und nahe stehe. Als dann wohnte der König den Übungen bei. Bei dem folgenden Sorbemarsch wurden die Deutschen vom Publikum stürmisch begrüßt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 18. September. Der Synagogen-Vorbeter Meis in Ottakring wurde von einem Burschen unter Beschimpfungen derartig mißhandelt daß er alsbald starb.

Wiesbaden, 18. September. Ein angeblicher russischer Baron kaufte bei einem Juwelier für 15 000 Mark Schmuckstücke und bezahlte mit einem Chek auf ein Pariser Bankhaus. Der Russe bezog aber bei dem Bankhaus keinen Credit; er wurde erstickt, als er die Juwelen im Leihhaus versteuern wollte. Er konnte aber unter Zurücklassung der Juwelen entkommen.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 19. September: um 6 Uhr Morgens unter Null 0,14 Meter. — Lufttemperatur + 15 Gr. Celsius. — Wetter: trüb. — Windrichtung: Südwest stark.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:
Für Freitag, den 20. September: Wolkig, wärmer, später Strichregen und Gewitter.
Für Sonnabend, den 21. September: Halbheiter, meist trocken, normale Wärme. Lebhafte Winde. Sturmwarnung.

Wechselverkehr bei Thorn.

(Der Bericht umfaßt die Zeit von 8 Uhr Nachmittags des vorhergehenden Tages bis zur selben Stunde des laufenden Tages.)

Thorn, 19. Sept. Wasserstand um 3 Uhr Nachm.: 0,16 Meter unter Null.

Schiffsführer.	Fahrzeug.	Waarenladung.	von	nach
			Abgefahren	strom ab:
C. Kreß	Kahn	Rogg, Gerste, Weiz.	Bloclawel-Danzig.	
Joh. Kreß	Kahn	Rogg	"	"
Jos. Kreß	"	Gerste und Roggen	"	"
A. Lengowksi	"	Rogg und Weizen	Nieszawa-Danzig.	
A. Barucewski	"	Steine	Nieszawa-Culm.	
F. Hardt	"	"	"	"
F. Lewandowski	"	"	"	"
F. Hieste	"	"	"	"
A. Müller	"	"	"	"
P. Kolwitz	"	"	Nieszawa-Thorn.	

Berliner telegraphische Schlüssele.

19. 9.	18. 9.	19. 9.</th

Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht.

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht der Stadt Thorn findet am

Dienstag, den 1. Oktober 1895

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 9 Uhr

in der Mauerstraße in den Räumen des Restaurateurs **Nicolaï** statt.
Wählbar sind nur solche Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer welche das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem letzten Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnung vom 6. Juni 1870 und des Ausführungsgesetzes vom 8. Mai 1871 nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstatte haben und in dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind.

Als Beisitzer sollen nicht gewählt werden, Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu diesem Amt nicht geeignet sind, ebenso Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittels Wahl der Arbeiter auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Wahlberechtigt sind:

- solche Arbeitgeber welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre in Thorn Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben.
- solche Arbeiter welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in Thorn beschäftigt sind oder wohnen.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, sind nicht wahlberechtigt.
Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gewäßheit der §§ 97a, 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

- der Metallarbeiter d. i. Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor., Uhr., Büchs., Windmacher und Feilenhauer.
- der Holzarbeiter und der Baugewerbe d. i. Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer.
- der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel d. i. Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Delikatessen.
- der Arbeiter aus den Gewerben für Herstellung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben d. i. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Klemmer, Tapezierer, Barbier, Friseur, Gerber, Färber und Buchbinder.
- alle übrigen Gewerbetreibenden.

Jede der vorbeschriebenen 5 Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorsitz, insoweit denselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für Arbeitgeber der Gewerbe-Legitimationsschein, bezw. die letzte Gewerbesteuerausstellung, für die Arbeitnehmer ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 1 Jahr in Thorn wohnt oder in Arbeit steht.

Formulare zu den Bezeugnissen für Arbeitnehmer können in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts, Rathaus 1 Treppe in Empfang genommen werden.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmentzettel auszuüben; die Stimmentzettel sollen nicht mehr Namen enthalten als Beisitzer in der betreffenden Gruppe zu wählen sind. —

Thorn, den 14. September 1895.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß an Stelle des ausgeschiedenen Herrn **Schwartz** jun. der Herr **Adolph Kuntz** als Mitglied der **Gesetzdeputation** neu gewählt und bei der in Folge Niederlegung des Amtes als Mitglied der genannten Deputation seitens des Herrn **Kriwes** stattgefundenen Wahl der letztgenannte Herr wieder gewählt worden ist.

Ferner ist in das **Curatorium der Sparkasse** an Stelle des zum Stadtrath gewählten Herrn **Matthes** Herr **Kaufmann Paul Hellmoldt** gewählt worden.

Sämtliche Herren haben die Wahl angenommen und sind in die qu. Deputation bezw. das Curatorium eingetreten. (3466)

Thorn, den 13. September 1895.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Der bisher von dem Bauunternehmer Herrn **Z. Ciechanowski** gemietete **Lagerplatz auf dem Grabenterrain** von rund 800 qm Größe soll vom 1. Januar 1896 ab zunächst bis 1. April 1897 neu vermietet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf Mittwoch, den 25. September d. J. 38. Mittags 12 Uhr

in unserem Bureau 1 (Rathaus 1 Treppe) anberaumt, bis zu welchem schriftlich mit entsprechender Aufschrift verschobene Öfferten in verschlossenem Umschlag einzureichen sind. Die Vermietungs-Bedingungen liegen in dem genannten Bureau zur Einsicht aus.

Thorn, den 11. September 1895.

Der Magistrat

Zu dem bevorstehenden Umzugstermin bringen wir § 15 der Bedingungen über Abgabe von Gas in Erinnerung, derselbe lautet:

„Wer ein Lokal aufgibt in dem bis dahin Gas gebrannt hat, muß dies im Comtoir der Gasanstalt schriftlich anzeigen, unterbleibt diese Meldung, so bleibt der Betreffende für die etwaigen Folgen dieser Versäumniss verantwortlich.“

Wer dagegen eine von einem Anderen benutzte Gasleitung übernimmt, hat sich vor der Übernahme die Überzeugung zu verschaffen, ob die Kosten sowohl für die Gas-einrichtung, wie auch für das bis dahin verbrannte Gas und die Miete für den Gas-messer bezahlt sind, widrigfalls er für die etwaigen Kosten als Schuldner haftet.“

Der Magistrat.

Offizielle
Zwang Versteigerung.
Freitag, d. 20. Septbr. cr.,

Vormittags 10 Uhr
werde ich in der Pfandskammer des hiesigen Landgerichtsgebäudes

ein Schreibsekretär, einen Schreib-tisch, Pianino, 1 Regulator, 1 Sopho-tisch und 2 Sessel, eine Nähmaschine u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baar-Bezahlung versteigert. (3470)

Heinrich,
Gerichtsvollzieher-Anwärter.

Junge Damen
welche die Schneiderei erlernen wollen, können sich jeder Zeit melden (3444) J. Afeltowska, Thorn.

Alademisch gepr. Podium.

„Germania“

Lebens-Versicherungs-Acien-Gesellschaft zu Stettin.

Unter Staatsaufsicht.

Gründungsjahr 1857. Versicherungsbestand Ende August 1895: 181,069 Polcen mit M. 515,066,726

Kapital und M. 1,943,887 Jahresrente.

Neu beantragte Versicherungen im Jahre 1894: 51,119,219

Jahresseinnahme an Prämien und Zinsen 1894: 27,930,439

Angezahlte Kapitalien, Renten etc. seit 1857: 153,326,110

Gesamt-Activa Ende 1894: 167,701,497 Mark.

An Dividende erhalten, durch Abrechnung auf die im Jahre 1896 fälligen

Prämien, die nach Plan B versicherten aus 1880: 48%, 1881: 45%, 1882: 42%, 1883: 39%, 1884: 36%, 1885: 33%, 1886: 30% u. s. f. der 1894 gezahlten Jahresprämie.

Die im Jahre 1895 neu eintretenden Versicherten beziehen ihre erste Dividende im

Jahre 1897 bei Zahlung der dritten Jahresprämie.

Übernahme der Kriegsgefehr - Mitversicherung der bedingungsgemäßen

Befreiung von weiterer Prämienzahlung und des Bezuges einer Rente im Falle der

Invalideität des Versicherten infolge Körperverletzung oder Erkrankung.

Keine Police-Gebühren und keine Kosten für Arzthonore.

Universalbarkeit der Police im weitesten Sinne. - Sofortige Auszahlung fälliger

Versicherungssummen ohne Distontoabzug.

Prospekte und jede weitere Auskunft kostenfrei durch die Vertreter der Gesellschaft in

Thorn: Gebr. Tarrey, in Schönsee: Otto Kraft, in Schulitz: S. Nasl., in Podgora: C. Dickson, in Moser: R. Eisanowski, in Culmsee: A. Goga, in Argonau: S. Davidsohn (3464)

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

- der Metallarbeiter d. i. Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor., Uhr., Büchs., Windmacher und Feilenhauer.
- der Holzarbeiter und der Baugewerbe d. i. Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer.
- der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel d. i. Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Delikatessen.
- der Arbeiter aus den Gewerben für Herstellung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben d. i. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Klemmer, Tapezierer, Barbier, Friseur, Gerber, Färber und Buchbinder.
- alle übrigen Gewerbetreibenden.

Jede der vorbeschriebenen 5 Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorsitz, insoweit denselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für Arbeitgeber der Gewerbe-Legitimationsschein, bezw. die letzte Gewerbesteuerausstellung, für die Arbeitnehmer ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 1 Jahr in Thorn wohnt oder in Arbeit steht.

Formulare zu den Bezeugnissen für Arbeitnehmer können in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts, Rathaus 1 Treppe in Empfang genommen werden.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmentzettel auszuüben; die Stimmentzettel sollen nicht mehr Namen enthalten als Beisitzer in der betreffenden Gruppe zu wählen sind. —

Ein Rest Beugschuhe u. Stiefel wird besonders billig abgegeben.

Durch diese sabelhaft billigen Original-Preise findet bei

wir weder Nebenvorteil noch Abhandeln statt, weßhalb die

streng festen Preise zur allgemeinen Kenntnis bringe, und zahlt

daher ein jeder ohne Standesunterschied bei mir gleichmäßig.

Niemand ist im Stande elegante, dauerhafte Waare so billig

zu verkaufen. (2936)

Bestes gegen Wanzen, Flöhe, Küchenungeziefer, Motten,

Parasiten auf Haustieren u. c.



Ein Rest Beugschuhe u. Stiefel wird besonders billig abgegeben.

Durch diese sabelhaft billigen Original-Preise findet bei

wir weder Nebenvorteil noch Abhandeln statt, weßhalb die

streng festen Preise zur allgemeinen Kenntnis bringe, und zahlt

daher ein jeder ohne Standesunterschied bei mir gleichmäßig.

Niemand ist im Stande elegante, dauerhafte Waare so billig

zu verkaufen. (2936)

Bestes gegen Wanzen, Flöhe, Küchenungeziefer, Motten,

Parasiten auf Haustieren u. c.

Ein Rest Beugschuhe u. Stiefel wird besonders billig abgegeben.

Durch diese sabelhaft billigen Original-Preise findet bei

wir weder Nebenvorteil noch Abhandeln statt, weßhalb die

streng festen Preise zur allgemeinen Kenntnis bringe, und zahlt

daher ein jeder ohne Standesunterschied bei mir gleichmäßig.

Niemand ist im Stande elegante, dauerhafte Waare so billig

zu verkaufen. (2936)

Bestes gegen Wanzen, Flöhe, Küchenungeziefer, Motten,

Parasiten auf Haustieren u. c.

Ein Rest Beugschuhe u. Stiefel wird besonders billig abgegeben.

Durch diese sabelhaft billigen Original-Preise findet bei

wir weder Nebenvorteil noch Abhandeln statt, weßhalb die

streng festen Preise zur allgemeinen Kenntnis bringe, und zahlt

daher ein jeder ohne Standesunterschied bei mir gleichmäßig.

Niemand ist im Stande elegante, dauerhafte Waare so billig

zu verkaufen. (2936)

Bestes gegen Wanzen, Flöhe, Küchenungeziefer, Motten,

Parasiten auf Haustieren u. c.

Ein Rest Beugschuhe u. Stiefel wird besonders billig abgegeben.

Durch diese sabelhaft billigen Original-Preise findet bei

wir weder Nebenvorteil noch Abhandeln statt, weßhalb die

streng festen Preise zur allgemeinen Kenntnis bringe, und zahlt

daher ein jeder ohne Standesunterschied bei mir gleichmäßig.

Niemand ist im Stande elegante, dauerhafte Waare so billig

zu verkaufen. (2936)

Bestes gegen Wanzen, Flöhe, Küchenungeziefer, Motten,

Parasiten auf Haustieren u. c.

Ein Rest Beugschuhe u. Stiefel wird besonders billig abgegeben.

Durch diese sabelhaft billigen Original-Preise findet bei

wir weder Nebenvorteil noch Abhandeln statt, weßhalb die

streng festen Preise zur allgemeinen Kenntnis bringe, und zahlt

Beilage zur „Thorner Zeitung“ in Thorn.

Gedruckt in der Nath's-Buchdruckerei Thorn.

3. Klasse 193. Königl. Preuß. Lotterie.

Biebung vom 18. September 1895. — 3 Tag Vormittags.

Nur die Gewinne über 160 Mark sind den betreffenden Nummern in
Klammer beigegeben. (Ohne Gewähr.)

13 72 (200) 131 215 47 775 939 55 68 1024 688 2049 91 201 32	38 858 113025 168 86 386 531 606 825 906 86 114139 211 (300) 451
80 330 404 799 (1500) 829 36 41 91 906 96 3064 183 297 401 58 510	507 28 707 925 115019 153 74 81 267 334 433 556 97 693 728 894
622 773 90 99 803 4204 465 507 65 752 61 68 75 921 40 48 95 (200)	116079 (200) 362 66 465 634 61 69 723 839 117048 124 78 217 519
96 5078 59 281 326 517 52 605 57 747 896 983 6116 564 611 61	27 654 733 (500) 53 804 20 118124 43 233 40 57 59 329 85 622 901
714 49 893 97 71 75 7006 140 99 211 612 (200) 81 915 44 8147	31 119029 88 106 11 82 307 61 416 43
247 570 931 39 46 48 9027 (300) 29 61 113 80 244 60 78 346 642 801 999	124046 732 895 121177 247 639 71 851 960 122096 117 49
10159 249 63 401 99 598 651 69 71 (200) 816 906 11002 27 119	969 123137 233 82 395 730 68 824 124395 446 719 818 956 125150
44 219 427 71 525 12097 105 349 471 81 668 71 700 825 13070 282	75 82 207 819 91 126060 217 36 377 693 708 9 845 127040 89 222
479 503 852 14067 194 278 79 783 901 51 15059 308 447 596 3 (30)	69 312 500 663 908 128025 56 235 384 615 765 855 91 980 96
715 19 89 808 56 906 48 50 70 16038 269 (F00) 351 79 99 750 856	129286 534 699 938 66
94 17008 28 55 115 24 90 383 88 599 834 18035 234 97 432 74 748	130023 346 505 647 830 96 933 131054 325 53 65 407 49 736 75
61 66 820 83 939 69 19083 159 80 311 594 828 900 19	132112 93 317 660 767 879 944 133399 437 512 13 718 863 67
20010 (300) 53 103 38 248 53 99 336 50 446 674 741 958 75	134069 171 321 886 135109 16 304 58 654 799 813 21 966 136324
2*028 56 275 394 428 57 524 821 967 22042 111 29 383 97 631 706	431 71 525 44 675 854 928 137012 50 198 418 676 867 138153 351
52 838 937 23054 58 107 (200) 437 87 597 861 982 24030 228 34	453 545 654 88 731 891 965 84 139154 412 89 95 617 792 856 902
338 494 707 856 920 74 25138 57 232 86 91 355 545 832 54 918	140610 712 35 141032 389 98 413 18 523 616 818 142204 83 830
26020 23 114 92 269 95 312 405 74 516 690 749 54 825 55 99 941	143147 60 62 337 579 83 637 5 4 700 994 144051 59 118 48 247 372
27121 24 26 270 99 457 718 40 93 834 969 28079 155 78 531 (200)	753 86 842 955 86 145069 326 573 910 146003 46 189 360 416 693
828 66 95 906 29056 179 239 316 608 93 716 19 852 903 95	507 46 70 883 (300) 925 95 147048 209 332 534 658 938 148018 287
30138 318 420 728 850 52 995 31265 324 453 521 83 679 985	404 522 703 92 904 149012 38 101 84 238 304 412 66 73 (200) 513
32063 147 96 201 47 389 502 47 64 95 632 822 33262 78 688 848	68 82 96 639 42 64 935 81
34044 82 (200) 126 556 911 26 85 35201 433 577 36167 90 572 73	150043 52 56 83 228 549 68 789 901 30 151008 101 31 329 419
628 37023 148 70 240 50 401 79 558 864 974 38040 170 89 95	64 627 837 967 152013 78 187 380 445 596 724 805 11 64 984
375 465 602 72 830 90 940 39100 1 8 308 54 463 564 788 804 911 51	153068 237 435 660 748 800 69 154102 11 271 683 96 712 26 56 893
40261 386 456 69 559 607 35 57 702 25 87 41008 99 227 45 77	155034 160 68 97 306 19 74 415 570 912 156233 411 665 92 157123
80 313 402 516 97 600 68 85 882 42082 503 802 64 928 43006 224	201 340 42 55 97 422 651 66 929 158011 54 155 264 380 479 503
62 85 250 79 353 455 706 882 44201 524 682 758 59 862 45120 207	854 82 985 159067 145 288 513 617 27 907 57
45 96 551 753 930 41 46256 352 497 541 641 81 743 815 47257 319	160049 216 41 305 28 71 87 437 659 77 746 897 967 69 93
41 495 614 91 804 967 48018 (60000) 172 354 417 83 518 29 609	161064 112 46 225 36 329 (200) 78 413 568 608 162092 153 55 814
31 44 65 74 93 95 96 807 963 45244 364 441 (200) 560 652 92 764 78	939 75 163218 300 7 411 603 6 28 64 721 164173 80 296 313 (200)
853 907	46 70 529 72 665 883 55 65 95 923 64 165002 233 87 309 448 560
5 0211 18 57 356 634 94 733 99 857 996 51022 119 519 29 35 68	(200) 642 56 701 17 840 46 166109 41 240 47 84 94 (200) 381 507
705 16 906 17 82 52083 261 304 30 622 53176 237 477 867 54011	611 852 916 24 167107 49 81 203 330 81 438 510 618 700 816 18
35 37 89 237 344 99 489 680 743 901 55070 142 250 403 554 970/200	168126 216 53 64 839 57 (300) 570 653 93 710 839 169023 54 213
56181 445 515 608 800 980 57004 271 312 461 615 709 38 832 37	318 30 435 632 706 933 70 95
40 58121 30 84 98 208 433 66 643 717 879 59267 381 531 37 658	170094 108 37 265 447 898 929 171048 266 348 555 629 48 716
99 765 96 900 84	62 889 924 172329 49 531 36 72 738 61 981 173442 58 603 36 46
60244 51 301 78 449 67 569 71 727 61 931 60 61145 353 95 571	66 806 33 990 174070 125 285 376 556 741 60 827 32 903 15 (200)
911 43 62458 168 396 509 70 648 57 753 902 72 63154 79 207 328 32	175161 310 431 44 653 712 852 900 37 176082 125 296 326 401 (200)
48 79 511 698 774 889 975 61285 638 771 920 23 88 65138 96 210 65	510 6 9 60 72 744 96 806 50 920 73 77 (300) 177259 389 98 403 91
308 484 612 794 885 972 66033 60 163 205 36 349 576 714 (200) 67	572 800 903 178327 669 179059 470 546 65 639 738 80 922
98 808 40 67231 347 66 877 68337 987 69506 47 650 814 92 98 966	180112 48 98 514 60 66 88 611 729 77 181284 529 (200) 37 (200)
70128 220 52 407 720 45 925 39 84 71302 481 576 638 957 72309	648 821 46 75 914 182006 25 11b 19 47 215 61 420 86 549 781
714 923 73073 77 243 342 65 657 995 74035 231 440 959 75039 78	183133 380 89 607 (200) 20 970 184029 304 90 602 22 977 185218
125 (300) 29 54 235 541 43 68 84 93 637 (200) 839 50 76090 102 26	90 446 86 571 641 717 34 51 56 68 816 922 186019 261 4 0 557 717
241 91 310 16 43 750 77029 30 58 196 203 24 415 91 609 815 88 981	950 187124 63 204 610 33 526 (500) 188101 395 652 88 779 905 89
78068 (300) 151 391 488 642 710 992 75068 180 550 79 85 972	189022 94 201 388 649 80 821 69 81 912 44 77
80362 451 54 73 606 929 11184 305 513 25 64 75 745 852 960	190023 171 96 (200) 213 319 540 49 702 191035 57 231 760 804
82058 160 93 298 325 658 745 892 972 83002 108 206 75 318 774	903 58 192021 82 91 388 401 27 508 60 (200) 98 80 9 193009 226
84075 342 410 20 39 511 43 754 855 85077 84 121 24 243 (200) 514	38 354 57 672 751 8'9 83 984 194031 84 209 434 65 91 92 581 783
67 776 828 994 86127 251 73 448 556 653 60 733 830 909 81 87084	877 195020 97 129 264 365 462 607 93 859 196118 79 89 225 55
175 211 46 386 92 464 7'9 81 975 86 88081 358 581 603 755 928 50	604 829 46 76 911 80 197093 277 307 704 43 878 95 198029 62 101
86 89135 57 206 7 339 63 439 732 813 916 25	218 47 652 66 722 845 199046 135 44 281 304 509 33
90019 180 333 552 699 793 825 81 91018 61 331 410 63 572 92	*200066 106 227 495 632 715 58 69 85 828 201272 80 562 619
607 867 912 31 92070 93 248 74 628 735 831 84 93115 251 371 554	721 83 994 202031 144 407 535 709 849 928 203096 189 233 406
740 863 912 92 94071 75 214 388 503 621 927 55 95011 124 45 284	631 705 (200) 204058 255 421 99 551 53 669 205020 136 40 91 262
305 405 541 657 76 450 96036 142 70 216 344 78 504 601 850 97168	795 882 206019 84 372 539 682 65 71 703 873 89 931 207027 262
421 63 68 81 93 535 664 776 91 914 21 64 98014 48 77 118 241 54	91 (200) 300 27 486 99 842 77 208017 76 160 86 217 317 52 408 20
306 38 678 79 86 858 968 9076 344 78 482 534 705 851 78 993	51 565 751 209004 84 175 253 394 97 411
100009 136 202 56 76 360 70 90 516 54 85 742 806 34 35 55 962	210155 248 67 479 81 (200) 552 607 (200) 872 211165 240 (200)
101027 518 87 701 975 102158 97 (300) 303 77 470 88 103094 114	62 68 338 66 89 441 78 553 600 23 723 86 (200) 803 968 212154 356
279 416 (300) 26 638 58 86 767 85 934 101061 270 384 540 699 981	607 (200) 64 707 213003 60 117 284 301 449 56 57 534 706 831 75
105171 236 55 408 565 617 49 992 106198 217 369 72 86 565 676	88 901 38 214043 171 290 410 578 86 815 64 943 77 94 215188 263
87 107056 151 69 246 321 58 415 40 623 27 981 108103 276 874	(200) 401 41 98 727 816 969 (230) 216156 (200) 365 74 425 61 71
543 90 777 855 945 109146 85 210 73 460 936 851 948 73	603 (200) 733 37 956 217060 123 241 68'75 346 530 44 729 36 218002
110078 88 (500) 120 281 658 710 76 81 805 23 69 945 111233 465	15 23 54 183 301 572 89 610 902 219171 208 22 87 309 706 76 865
510 80 743 (200) 845 112017 36 180 239 49 51 375 470 578 631 719	78 86 (200)

220015 16 94 132 233 82 (200) 427 653 712 (200) 17 86 882

221241 382 589 801 58 222231 407 599 619 758 80 909 87 223215

514 69 622 754 75 221018 286 92 378 454 606 745 911 61 225025

38 51 160 238 49 393

3. Klasse 193. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 18. September 1895. — 3. Tag Nachmittags.
Rur die Gewinne über 160 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

147 66 272 313 36 404 542 59 1013 176 482 506 11 696 746 848
 2080 126 82 215 36 66 684 88 894 921 3272 325 403 84 596 693
4175 510 91 842 933 72 5014 180 98 258 508 660 744 6014 143 64
 263 472 81 629 51 59 716 862 952 (200) 7012 25 201 371 451 74 601
 703 934 84 8119 51 95 229 59 83 392 485 749 58 67 980 9018 39
 71 94 266 93 413 19 800 48 87 942
10376 467 530 621 808 33 71 926 11072 165 293 316 84 747
12017 222 35 306 484 693 974 (200) 91 97 13010 21 62 81 417 65
 750 818 984 14200 28 55 73 410 567 746 74 96 952 15038 67
 91 (1500) 398 423 550 722 860 16037 56 324 440 574 847 930 17062
 76 280 336 429 35 86 530 42 764 (200) 985 88 18006 37 43 124 378
 723 843 963 70 19000 15 62 123 224 55 82 428 60 527 816 87 973
20102 292 93 572 694 717 (300) 66 866 73 88 901 23 27 21106
 67 611 77 711 90 912 22038 71 122 35 (200) 237 468 535 88 700 51
 (200) 806 76 23054 698 728 52 24189 433 665 714 38 812 90 25019
 129 382 457 66 658 819 20 25 26082 102 20 280 384 439 85 573 820
 953 83 27076 211 360 599 696 884 28044 47 174 238 335 435 54
 709 48 29464 703 866 942 58
30041 469 31272 493 512 46 95 664 855 938 32034 346 449 655
 764 887 918 33024 30 36 42 (300) 517 728 42 807 27 34 58 974 34117
 246 85 301 72 425 48 52 560 800 945 35059 172 453 54 690 713 824
36019 350 496 544 992 37043 199 232 428 62 500 (200) 825 50 79
 947 38406 92 (300) 551 673 94 751 831 988 39150 53 589
40068 124 47 301 403 44 (200) 684 722 26 55 41274 496 644 94
42100 10 301 52 586 728 58 801 57 43295 392 446 582 664 773
44024 92 420 745 902 11 67 45065 226 51 70 348 475 501 41 (300)
 59 652 748 851 46155 (200) 75 229 59 586 96 618 98 722 94 95 842
47026 109 24 237 671 741 933 48062 98 305 432 787 49015 151
 339 483 741 834
50181 474 575 674 704 51 860 965 51096 276 320 648 747 77
 817 76 929 78 52081 397 670 999 53002 104 23 761 981 (500)
54017 352 497 817 18 985 55157 252 455 586 639 83 56021 44 138
 234 55 71 350 440 576 80 641 77 727 812 54 955 57098 169 82 289
 319 494 564 858 58120 394 533 57 638 63 88 59132 545 961
60164 355 750 811 912 79 61014 (200) 34 (500) 79 (200) 90 183
 235 330 488 513 603 15 78 796 850 56 62090 187 305 59 75 476 614
 76 748 63048 340 782 84 883 917 64121 203 37 314 445 98 550 906
65110 99 203 19 43 301 505 95 625 66051 154 283 458 548 (500) 659
 888 (200) 995 67063 122 208 329 597 721 865 909 57 68108 50 317
 439 523 638 43 47 809 63 910 83 69068 138 294 503 21 45 741 823 33
70052 124 231 371 469 569 (300) 663 846 71040 70 178 325 417
 97 551 675 709 43 86 880 915 36 72108 97 262 358 497 549 53 840
73056 192 267 313 35 525 44 615 809 30 976 74014 142 240 326 93
 488 552 784 75078 179 224 312 74 562 694 806 27 64 936 76014 (200)
 120 47 312 468 594 685 93 977 77101 219 30 425 546 769 943 78097
 106 (200) 16 211 33 302 402 748 79012 37 111 71 342 73 435 78 510
 684 703 888 937
80215 562 693 757 860 76 81012 33 176 310 438 44 58 (300) 741
 48 824 (1500) 34 904 22 32 82071 124 286 97 421 62 70 96 581 674
 950 97 83171 431 46 82 531 694 919 86 84009 91 296 344 483 535
 636 82 798 812 915 69 85347 448 55 74 532 710 89 855 70 93 918
 (200) 21 86076 119 213 354 467 72 631 35 75 849 928 87002 29 73
 148 (200) 217 24 603 63 713 16 18 20 68 866 72 891 88462 74 610
 766 897 964 89045 182 96 203 302 583 649 706
90233 56 93 369 91116 209 24 506 87 683 94 843 932 98 92088
 440 502 28 65 991 93107 10 66 87 89 254 670 95 759 862 970
94020 119 35 216 312 439 572 711 768 95188 368 421 29 54 561
 796 96219 81 349 410 550 97011 93 123 202 3 345 572 764 941 64
 85 98040 51 (200) 74 154 93 305 404 515 74 86 (200) 702 62 965
99078 187 265 84 334 40 52 475 (300) 586 865
100007 (300) 10 15 (200) 35 207 8 306 27 750 808 45 61 972 97
101013 48 52 (200) 127 65 201 457 64 602 14 79 818 77 906 102027
 51 294 301 16 71 93 854 960 61 103151 377 433 559 69 626 755 65
 844 77 981 95 104004 56 157 82 243 640 737 59 87 832 37 105028
 558 425 49 501 17 627 81 106071 215 428 56 92 537 (300) 83 92
107087 284 459 566 71 733 891 108239 312 31 401 (300) 525 66 700
 62 885 956 75 109076 89 (300) 144 368 418 84 892 925

110 230 429 63 88 617 856 64 902 (200) 111203 324 (200) 540 610-
 839 962 71 112089 202 58 366 414 41 766 866 72 113017 119 44
 241 389 557 716 20 94 800 30 52 56 949 114098 99 248 303 43 78-
 580 668 865 922 115085 253 (200) 414 35 88 739 920 93 116008 243-
 360 (200) 458 591 615 929 117232 78 743 906 118107 265 315 75 80-
 717 92 924 119113 43 279 320 71 80 484 506 54 83 855 937 89
120014 65 268 486 527 94 693 781 903 121133 64 463 568 87 695-
 931 122039 250 579 618 735 123089 241 354 70 434 900 24 124016-
 221 338 50 433 84 515 625 82 796 125107 70 376 504 46 699 126171-
 255 456 576 601 98 956 (200) 77 94 127063 137 59 210 58 359 426-
 43 580 639 771 128479 503 66 78 89 637 727 34 800 43 942 51 87-
129106 28 271 339 82 (300) 94 519 21 31 33 67 91 931 936
130059 190 206 33 36 37 38 613 855 131081 215 360 (200) 460-
 551 82 897 976 132012 136 235 69 563 613 49 49 967 133030 44-
 68 214 424 535 96 686 705 37 849 134020 92 163 64 579 843 78 98-
 (500) 952 135050 502 21 870 923 90 136061 145 317 88 647 66 86-
 787 137129 295 445 552 754 62 865 74 138201 311 22 53 500 602-
 747 83 139007 58 173 76 268 331 (200) 394 462 755
140246 457 584 612 730 61 893 141045 187 264 494 500 664 795-
 816 905 142019 82 333 594 679 704 71 79 883 911 15 47 143146 214-
 68 369 618 23 92 723 806 947 144018 49 141 49 221 50 70 363 433-
 82 735 954 145214 45 367 81 425 146020 220 84 322 77 482 514 (300)-
 731 805 9 66 922 59 147163 248 348 514 752 79 812 99 932 148008-
 44 321 530 633 56 66 149269 411 90 769 839
150185 215 48 87 586 92 631 748 61 911 151020 113 48 292 94-
 457 527 36 152002 159 64 75 269 73 451 606 66 153020 493 617 19-
 759 90 904 154013 55 157 341 50 52 406 533 779 869 966 155061-
 141 43 65 94 264 348 601 53 156133 201 309 10 60 833 43 157169-
 252 78 89 325 86 564 65 603 725 821 976 158077 151 287 300 84 517-
 740 912 159017 58 61 219 302 33 83 637 89 769 879
160211 69 312 561 610 751 878 84 901 40 161082 240 76 326-
 521 62 621 78 723 833 998 162011 102 213 54 342 74 402 73 (300)-
 503 27 893 163017 124 270 608 704 965 164003 163 265 632 88-
 63 165030 63 71 278 409 64 556 749 55 166062 154 497 841 74-
167160 496 (200) 546 635 702 44 53 803 928 168009 77 153 221 31-
 61 94 365 557 670 169036 280 87 408 673 99 924 59-
170184 91 256 90 311 462 561 680 (200) 722 903 8 171039 235-
 569 628 82 845 172091 597 777 818 173085 231 47 334 589 647-
 773 871 174099 201 302 66 419 667 764 82 804 175045 136 216 324-
 62 423 53 771 802 958 176243 359 71 465 501 6 177058 149 251 80-
 334 26 80 276 97 967 178103 41 290 428 589 97 698 827 39 99 930-
179029 (200) 49 164 79 89 277 91 348 (300) 591 742
180128 302 305 615 750 67 852 909 79 83 181107 31 32 50 227-
 41 364 445 52 504 80 94 738 800 55 947 94 182074 239 555 80 613-
 14 33 (200) 769 80 878 183075 147 86 297 303 7 99 478 563 90 672-
 703 982 93 184016 92 176 469 931 75 (300) 81 185026 (200) 76 165-
 366 433 521 22 639 722 66 942 186192 212 (300) 305 61 436 (200)-
 42 522 75 884 187193 207 468 504 703 878 188030 162 67 301 34-
 467 554 96 723 87 854 189067 122 36 227 52 367 406 637 (3000) 64-
 759 80 853
190008 53 87 275 677 790 820 88 988 191136 287 97 364 435 73-
 582 744 834 192075 85 221 64 423 555 688 830 193120 77 235 83-
 314 49 744 55 801 48 906 194353 446 (500) 524 762 87 920 195203-
 307 28 38 979 196025 119 90 341 96 757 79 377 197152 288 376-
 481 569 198093 219 79 667 75 719 51 817 199073 306 420 36 668-
 782 98 931
200009 170 82 209 749 814 936 201172 93 223 24 (200) 414 37-
 81 533 672 706 84 967 202387 408 28 754 840 47 203028 272 315-
 729 204189 267 514 756 78 888 93 922 62 77 205010 194 228 95-
 454 522 654 983 75 206212 32 361 87 96 419 207004 154 341 497-
 500 90 675 839 208043 56 68 230 95 362 469 524 47 59 638 759 920-
209005 13 18 113 313 49 81 582 601 872 984
210027 186 98 368 736 822 31 83 901 57 211072 174 218 74 77 619-
 920 (200) 212130 216 39 374 91 438 511 720 69 86 869 213072 236-
 72 317 473 577 765 954 80 86 214094 257 332 72 433 525 735 83-
215042 53 133 207 27 303 6 440 91 502 661 736 90 (200) 837 45 53-
 971 216075 303 28 498 565 72 716 217179 272 366 494 575 710 815-
 81 218038 68 86 141 47 415 456 86 701 11 840 219035 123 88 374-
 496 (200) 904
220038 263 730 62 802 18 41 46 920 221009 51 96 107 271 88-
 494 518 835 222024 72 (200) 125 229 383 93 495 503 721 830 944-
 53 75 223142 66 270 358 423 751 87 224253 524 33 827 225320-
 (200) 545 79 95